

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/141/2015

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 05.11.2015
Verfasser: Matthias Reinkober	AZ: 6/61- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	17.11.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.12.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
**Bebauungsplan Nr. 158 für den Bereich zwischen "Klapphakenstraße und
Gartenstraße";**
Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne hat in den vergangenen Jahren in den Stadtquartieren Windmühlenberg, Mühlenkamp, An der Heide, Drosteweg etc. moderate Nachverdichtungsplanungen mit dem Ziel durchgeführt, auf den relativ großen Grundstücken in der zweiten Bauzeile weitere Gebäude zuzulassen. Diese Planungen schonen die Ressource Boden und nutzen die bereits vorhandene Infrastruktur wie Erschließungsstraßen und Versorgungsleitungen.

Mit der gleichen Absicht und aufgrund der nach wie vor erheblichen Wohnraumnachfrage in Lohne soll nun das Wohnquartier im Bereich zwischen Klapphakenstraße und Gartenstraße, in dem zurzeit noch der Bebauungsplan Nr. 20 - 2. Änderung rechtskräftig ist, überplant werden (s. Geltungsbereich). Auch dieses Wohnquartier verfügt über relativ große Wohnbaugrundstücke, die für eine moderate Nachverdichtung durchaus geeignet sind. Darüber hinaus liegt bereits von einem Investor in diesem Bereich eine Anfrage vor, in der eine höhere Verdichtung als bisher geplant ist.

Mit dieser Nachverdichtungsplanung kann die Neuausweisung entsprechender zusätzlicher Wohnbauflächen am Ortsrand auf unversiegelten Ackerflächen vermindert werden, was dem Grundsatz eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden entspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 für den Bereich zwischen „Klapphakenstraße und Gartenstraße“.

Gerdsmeyer

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 158